

# Hausordnung

## Waldfrieden am Teupitzsee

1. Mit dem Betreten des Grundstücks erkennen Sie die Hausordnung als verbindlich an. Oberstes Gebot aller Gäste ist gegenseitige Rücksichtnahme. Der Betreiber übt das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Betreiber ist berechtigt, Personen den Aufenthalt ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Bei Verstößen gegen die Hausordnung und Störungen des Hausfriedens kann der Betreiber den Gast sofort von dem Grundstück verweisen und ihm Hausverbot erteilen.
2. Die Nutzung des Grundstücks ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren regelt die veröffentlichte Gebührenordnung. Die Gebühren sind vor Inanspruchnahme der Leistungen in bar zu entrichten. Gebührenfrei ist der ausschließliche Besuch der gastronomischen Einrichtung.
3. Jeder Gast/Besucher hat sich bei Ankunft beim Betreiber anzumelden (am Ausschank Biergarten). Die Besuchergebühr ist beim Betreiber bei Ankunft zu entrichten. Für Personen und Fahrzeuge, die sich unberechtigt und unangemeldet auf dem Grundstück aufhalten, wird die doppelte Gebühr laut Gebührenordnung erhoben.
4. Es ist nicht gestattet, verfassungsfeindliche, verfassungswidrige, rassistische, ausländerfeindliche, antisemitische, nationalsozialistische und gewaltverherrlichende Symbole, Zeichen, Äußerungen oder Gesten zu verwenden oder zu zeigen. Angst machende Zeichen oder Gegenstände sowie jegliche Gewalt oder Gewaltandrohung gegen Gäste, den Betreiber oder seine Handlungsbevollmächtigten sind verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
5. Kfz aller Art sind auf den gekennzeichneten Parkflächen abzustellen. Das Befahren des Grundstücks ist generell nur mit Zustimmung des Betreibers gestattet. Auf dem gesamten Gelände ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
6. Mittagsruhe ist von 13.00 – 15.00 Uhr. Nachtruhe ist von 22.00 bis 07.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 22.00 bis 08.00 Uhr. In dieser Zeit ist jeder Lärm zu vermeiden.
7. Die Sanitäranlagen sind sauber zu halten und schonend zu behandeln. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Sanitärräume nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person aufsuchen. Die Kosten von mutwilligen Beschädigungen trägt der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.
8. In den Sanitäranlagen, im Ferienhaus und im Gastraum besteht Rauchverbot. Im Interesse der Sauberkeit und des Brandschutzes dürfen keine Zigarettenreste im Gelände weggeworfen werden. Zigarettenabfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
9. Zum Schutz der Natur ist das Grundstück mit einer umweltfreundlichen vollbiologischen Kleinkläranlage ausgestattet. Deshalb ist es strikt verboten, nicht biologisch abbaubare Chemikalien in den Toiletten, Waschräumen, Küchen zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Verursacher in vollem Umfang.
10. Die Steganlagen und das Grundstück sind sauber zu halten. Abfälle sind nur in den gekennzeichneten Behältern zu entsorgen. Es wird um Mülltrennung gebeten (Kunststoffe/Leichtverpackungen, Papier, Glas, Restmüll, Kompost).
11. Das Baden und Schwimmen im See, die Benutzung der Sport- und Spielplätze, sonstiger Sport- und Spielgeräte, das Betreten der Steganlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Baden bei Dunkelheit ist untersagt. Das Betreten von unwegsamem Gelände abseits der Wege erfolgt ebenso auf eigene Gefahr.
12. Strikt verboten ist das Anlegen von Feuerstellen.
13. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle und Verletzungen jeder Art sowie gestohlenen oder beschädigtes Eigentum der Nutzer des Grundstücks.
14. Hunde sind auf dem gesamten Grundstück an der Leine zu führen.